

carolingischen Periode verfasst seien, hinaus kommt, S. 4. Dümmler sucht Genaueres über die Entstehung zu ermitteln. Zunächst anknüpfend an die von De Rozière beobachtete Aehnlichkeit zwischen einer dieser Formeln, Nr. 26, und einer Stelle der Visio Wettini des Walahfrid Strabo spricht Dümmler die Vermuthung aus, dass eben Walahfrid der Verfasser des jener Formel zu Grunde liegenden Schreibens sei. Dasselbe ist an einen Papst Gregor gerichtet, in welchem Dümmler mit Recht Gregor IV. (827—844) erblickt, während De Rozière an Gregor III. (731—741) dachte. Der von De Rozière für seine Annahme geltend gemachte Grund, dass dies der einzige Papst Gregor sei, welcher einen gleichnamigen direkten Vorgänger gehabt habe, ist nicht zutreffend, da der Wortlaut des Schreibens in der betreffenden Stelle: *'sanctissimi omonimi vestri Gregorii, — cuius vicem admodum iure iteratis'*, keineswegs einen gleichnamigen Papst als unmittelbaren Vorgänger voraussetzt. In dem Adressaten des Briefes Roz. Nr. 831 (= Form. Murbac. 27), welchen Bischof Prudentius von Troyes an einen Abt schreibt, sieht Dümmler ebenfalls dessen Freund Walahfrid Strabo, und ebenso vermuthet er letzteren als den Schreiber des Briefes Nr. 24, worin zuletzt dem Empfänger, einem Erzbischof, ein Gruss an Prudentius aufgetragen wird. Auch Nr. 25 deutet Dümmler auf Walahfrid, da dieser Brief an ein ähnliches Schreiben desselben an seinen Lehrer Hraban von Fulda erinnert. Dümmler kommt so zu dem Resultate: 'Mögen daher in unsere Sammlung auch einige ältere Stücke aufgenommen sein, z. B. das Schreiben des Abtes Petrus von Reichenau (781—786), so möchte ich doch glauben, dass die Mehrzahl derselben einem Briefbuche Walahfrids entnommen, aber in sehr rohe Hände gefallen ist'.

Dümmler bezeichnet selbst diese Vermuthungen zu Gunsten Walahfrids als gewagt, und in der That stehen sie auf nicht recht sicherem Boden. Ganz auszuschneiden ist zunächst der Brief des Prudentius, da derselbe nicht dem Fragment der Reichenauer Sammlung, sondern dem der Murbacher angehört (siehe oben S. 480). Fällt somit ein Schreiben des Prudentius an Walahfrid weg, so verliert auch der Gruss an den ersteren an Bedeutung. Ein Bittgesuch eines Schülers an einen väterlichen Freund, wie Nr. 25, dürfte häufiger vorgekommen sein, und es scheint bedenklich aus der Aehnlichkeit mit einem solchen Schreiben Schlüsse zu ziehen. Aus dem Schreiben Nr. 8, worin zum Schluss auch ein Dank an Strabo (*'Strabonistronico (?) gratias refero pro munusculo suo'*) aufgetragen wird, ist nur zu erkennen, dass der Genannte weder Adressat noch Schreiber des Briefes und jedenfalls noch nicht Abt des Klosters war. Auch diese Nennung des Strabo in der Correspondenz anderer dürfte nichts für jene Vermuthung austragen.